



Stellungnahme zur möglichen Vereinbarung zwischen der EU und den USA

Am Montag, den 27. Juli 2009 haben die Außenminister der Europäischen Union einstimmig der Europäischen Kommission das Mandat erteilt, eine neue Vereinbarung zu verhandeln, die den USA Zugang zu Daten aus Finanztransaktionen gewähren soll, die das US-Finanzministerium (UST) im Rahmen seines Programms zur Verfolgung der Terrorismus-Finanzierung (Terrorist Finance Tracking Program - TFTP) benötigt. Unseres Wissens will die Kommission die neue Vereinbarung in den nächsten Monaten beschließen. Diese Vereinbarung wird sich möglicherweise auf Nachrichtendaten auswirken, die über das SWIFT-Netzwerk in Europa übermittelt werden.

Wir begrüßen die Verhandlungen, da SWIFT die Behörden der USA und der EU aufgefordert hat, Rechtssicherheit und Gewissheit in Bezug auf behördlichen Zugang zu Daten des Zahlungsverkehrs für Ermittlungszwecke im Rahmen der Terrorismus-Finanzierung zu schaffen.

Wir gehen davon aus, dass die Behörden darin die Schutzvorkehrungen widerspiegeln, die vom US-Finanzministerium bei seinen ersten Beschlagnahmeanordnungen nach den Terrorangriffen des 9. September 2001 zugestanden wurden. Die Kommission hat zugesichert, dass die neue Vereinbarung Garantien für die Beschränkung des Zugangs zu diesen Daten, ihrer Nutzung, ihrer Aufbewahrungsdauer sowie ihrer Weitergabe einschließt. Die Verhandlungen werden zwischen den Behörden unabhängiger Rechtsstrukturen geführt. Als ein privates Unternehmen ist SWIFT daran nicht beteiligt.

Darüber hinaus ist von Bedeutung, dass die Behörden lediglich beschränkten Zugang zu einzelnen Datensätzen erhalten, die in den Rechenzentren (Operating Centers) von SWIFT gespeichert werden. Dies betrifft ausschließlich den Datenverkehr mit FIN Daten. Der Datenverkehr mit SWIFTNet FileAct, der auch SEPA-Daten umfasst, wird nicht gespeichert und ermöglicht deshalb keinerlei Zugriff.

SWIFT hat sich von seiner Gründung an verpflichtet, alle nur möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit und die Vertraulichkeit der Daten seiner Kunden zu schützen und dabei zu gewährleisten, dass sein Netzwerk und seine Dienstleistungen jederzeit den höchstmöglichen Stand an Verlässlichkeit und Ausfallsicherheit bieten. Als Bestandteil dieser Selbstverpflichtung haben wir vor zwei Jahren den Aufbau einer neuen, dezentralen Netzwerk-Architektur und die Einrichtung eines zusätzlichen Rechenzentrums in der Schweiz bis Ende 2009 angekündigt. Die Realisierung beider Projekte verläuft nach Plan. SWIFT erfüllt stets die gesetzlichen Auflagen der jeweiligen Rechtsprechungen, in deren Zuständigkeit es operativ tätig ist.

Die neuen Verhandlungen zwischen den USA und der EU untermauern unsere ursprüngliche Stellungnahme aus dem Jahr 2006, in der wir feststellten, dass die Beschlagnahmeanordnungen des US-Finanzministeriums (UST) rechtsgültig, in beschränktem Ausmaß, aufgrund gezielter Verdachts, nach Überprüfung und unter Aufsicht befolgt wurden.

31/07/09